



Brüssel, den 16. Januar 2026

CM 1243/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0229(NLE)

RECH
COMPET
IND
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: research@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6896

Betr.: VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der
Verordnung (EU) 2021/1173 zur Gründung des Gemeinsamen
Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen und zur Aufhebung
der Verordnung (EU) 2018/1488
– ABSCHLUSS des schriftlichen Verfahrens

Die Delegationen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das mit der Mitteilung CM 1148/26 vom 15. Januar 2026 eingeleitete schriftliche Verfahren am 16. Januar 2026 abgeschlossen wurde und dass alle Delegationen für die Annahme der *VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1173 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungsrechnen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/1488* in der Fassung des Dokuments 16311/1/25 REV 1 (en) gestimmt haben.

Die erforderliche qualifizierte Mehrheit wurde erreicht. Damit ist die oben genannte Verordnung des Rates angenommen.

Die Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Litauens, der Niederlande, Österreichs, Polens, Schwedens, Spaniens und Tschechiens ist in der Anlage wiedergegeben.

Die oben genannte Erklärung wird gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Geschäftsordnung des Rates in das Verzeichnis der im schriftlichen Verfahren erlassenen Rechtsakte als Erklärung für das Ratsprotokoll aufgenommen.

Erklärung Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Litauens, der Niederlande, Österreichs,
Polens, Schwedens, Spaniens und Tschechiens

*Wir bekräftigen unser uneingeschränktes Engagement für die Initiative für KI-Gigafabriken, die einen entscheidenden Meilenstein bei der Entwicklung von KI-Fähigkeiten in Europa darstellt. Genau aus diesem Grund beabsichtigen wir nicht, die Annahme der Verordnung zu behindern, sondern vielmehr, **konstruktiv zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind**, bevor die Aufforderung zur Interessenbekundung veröffentlicht wird.*

*In diesem Sinne möchten wir unsere Bedenken in Bezug auf mehrere kritische Themen zum Ausdruck bringen. Um eine uneingeschränkte Unterstützung in den kommenden Phasen zu gewährleisten, **ist es von entscheidender Bedeutung, dass ausreichende Klarheit, rechtliche Stichhaltigkeit und eine umfassende Berücksichtigung der Interessen und des Engagements der Mitgliedstaaten** zum Ausdruck kommen.*

***Die Klarheit und rechtliche Stichhaltigkeit der Elemente**, die von der Kommission für die Durchführung der Verordnung bereitgestellt wurden – wie z. B. die technischen Anmerkungen – geben nach wie vor Anlass zur Sorge, insbesondere da von den Mitgliedstaaten erwartet wird, dass sie innerhalb weniger Wochen verbindliche Verpflichtungen eingehen. Darüber hinaus wurden Entwürfe von Rechtstexten, die verbindliche Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten mit sich bringen, insbesondere der Entwurf der Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, der Entwurf der Aufforderung zur Interessenbekundung und der Entwurf der Aufnahmevereinbarung, den Mitgliedstaaten bislang nicht übermittelt.*

Die Mitgliedstaaten setzen sich zwar für den insgesamt ehrgeizigen Zeitplan für die Verwirklichung der KI-Gigafabriken ein, benötigen aber ausreichend Zeit, um diese Texte zu prüfen und sicherzustellen, dass Gigafabriken, für die die Mitgliedstaaten verbindliche Verpflichtungen eingehen, die für sie relevanten technischen und sicherheitsbezogenen Spezifikationen sowie die von ihnen bevorzugten Finanzierungsbedingungen gebührend berücksichtigen.